

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Professur für Öffentliches Recht
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21121
Fax: 0641 99 21129

Prof. Dr. Franz Reimer

Professur für Öffentliches Recht
und Rechtstheorie
Hein-Heckroth-Str. 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21181
Fax: 0641 99 21189

Gießen, 4. Dezember 2020

Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Lange †**Umweltrechtliches Praktikerseminar im Wintersemester 2020/21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir im Frühling pandemiebedingt das Praktikerseminar für das Sommersemester ausgesetzt hatten, brachte der Sommer eine sehr traurige Nachricht: Ganz plötzlich und für uns alle überraschend ist der Gründer und Doyen des Praktikerseminars, **Klaus Lange**, am 4. August im Alter von 80 Jahren gestorben. Uns allen als weitsichtiger, umsichtiger und scharfsichtiger Kenner des Umweltrechts, als virtuoser Moderator und Inspirator, als geschätzter Gesprächspartner vertraut, hat er sich als Wissenschaftler um das Öffentliche Recht in Deutschland – ganz besonders das Umweltrecht und das Kommunalrecht –, als langjähriger Präsident und Richter des hessischen Staatsgerichtshofs um Theorie und Praxis des Landesverfassungsrechts, als ehemaliger Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität um die Belange der Universität, als Kollege und akademischer Lehrer um das Wohlergehen der ihm anvertrauten Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Kolleginnen und Kollegen größte Verdienste erworben. Wir wollen seiner im neuen Jahr, wenn die Verhältnisse es zulassen, in einer akademischen Feierstunde gedenken. In großer Dankbarkeit und Hochachtung verneigen wir uns vor ihm als einem Freund und Vorbild.

Wir hoffen, in seinem Sinne zu handeln, wenn wir Sie zu den erstmals digital stattfindenden Sitzungen des Umweltrechtlichen Praktikerseminars für das Wintersemester 2020/21 einladen. Wir glauben, dass eine digitale Durchführung gegenüber einer weiteren Aussetzung in der augenblicklichen Situation das kleinere Übel ist, und freuen uns darauf, auf diese Weise mit Ihnen im Gespräch bleiben zu können. Die technischen Hinweise finden Sie im Anschluss (s.u.).

Zum Auftakt der Vorträge spricht in der 209. Veranstaltung am Donnerstag, dem **14.01.2021**, Herr **Prof. Dr. Felix Ekardt**, Universität Rostock und Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, über „**Klimaschutz und Menschenrechte. Klimaklagen vor BVerfG und EuGH**“.

Der anthropogene Klimawandel beschäftigt nicht nur Legislative und Exekutive, sondern zunehmend auch die Judikative. Im In- und Ausland klagen Private vor den Zivilgerichten gegen private Akteure, die in erheblichem Umfang zum Klimawandel beitragen (wie Energieerzeuger), sowie vor den Verwaltungsgerichten und Verfassungsgerichten gegen Hoheitsträger, etwa wegen Untätigkeit. Diese „Klimaklagen“ fordern das traditionelle Prozessrecht heraus. Eine Schlüsselstellung für Zulässigkeit und Begründetheit der Klagen hat die Frage, wie Menschenrechte in das nationale und europäische Recht einwirken.

Felix Ekardt studierte Rechtswissenschaft in Berlin und Marburg sowie Religionswissenschaft und Soziologie in Marburg und Leipzig. Nach dem Referendariat in Leipzig wurde er im Jahre 2000 an der Juristischen Fakultät der Universität Halle promoviert; er habilitierte sich an der Universität Rostock mit der Arbeit „Theorie der Nachhaltigkeit“. Eine philosophische Promotion folgte im Jahre 2018 an der Universität Leipzig. Ekardt lehrt an der Universität Rostock Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er ist Gründer und Leiter der Forschungsstelle

Nachhaltigkeit und Klimapolitik (Leipzig/Berlin) und Mitglied des Leibniz-Wissenschaftscampus Phosphorforschung Rostock. Als Prozessbevollmächtigter begleitet er vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde wegen klimapolitischer Untätigkeit der Bundesrepublik.

In der 210. Veranstaltung am Donnerstag, dem **11.02.2021**, befasst sich Frau Rechtsanwältin Fachanwältin für Verwaltungsrecht Ursula Philipp-Gerlach, Frankfurt am Main, mit der Frage „**Bleiben die Umwelt- und Naturschutzbelange bei der Anwendung der §§ 13a und 13b BauGB auf der Strecke?**“

Die Gemeinden nutzen das vereinfachte Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen vor allem auch, um die Erstellung des Umweltberichts und den Ausgleich in Natur und Landschaft zu vermeiden. Insbesondere im ländlichen Raum wird hiervon zahlreich Gebrauch gemacht. Die Voraussetzungen werden anhand der hierzu ergangenen Rechtsprechung dargestellt. Der Entwurf der Bundesregierung des Baulandmobilisierungsgesetzes sieht die Verlängerung des § 13b BauGB vor. Anhand von Evaluierungsergebnissen wird der Frage nachgegangen, ob die gesetzgeberischen Ziele, die mit der Einführung der Regelung verfolgt wurden, erreicht worden sind. Berichtet wird darüber hinaus auch von der EU-Beschwerde, die die Vereinbarkeit der Regelung mit der SUP-Richtlinie beinhaltet.

Frau Philipp-Gerlach ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht in Frankfurt am Main. Die von ihr gegründete Kanzlei Rechtsanwälte Philipp-Gerlach • Teßmer betreut bundesweit Mandate aus der ganzen Breite des Umweltrechts sowie des Bau-, Planungs- und Anlagenrechts. Frau Philipp-Gerlach ist darüber hinaus Vorsitzende des Informationsdienstes Umweltrecht e.V. und Autorin zahlreicher umweltrechtlicher Beiträge.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu den virtuellen Seminarveranstaltungen begrüßen zu können! Der Link zu den Vorträgen ist:

<https://uni-giessen.webex.com/uni-giessen/j.php?MTID=m25ce482571df9da8f6e85bd1ccbe6860>

(die Meeting-Kennnummer lautet 174 503 1311, das Passwort sSM3ZkUX3d8).

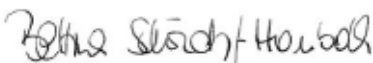
Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt; wir bitten in diesem Falle um elektronische Anmeldung unter Angabe Ihrer Postadresse an sekretariat-reimer@recht.uni-giessen.de. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich die Anmeldung bei Webex mit *vollständigem Vor- und Zunamen* erfolgen muss, damit Ihre digitale Teilnahme dokumentiert werden kann.

Letzteres gilt auch für Studierende, die durch die Teilnahme den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG beabsichtigen. Weitere Informationen zum Nachweis von digital besuchten SQ-Vorträgen (Verfahren ab WS 20/21) finden Sie hier: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/service-studierende/services/sqvortrag>.

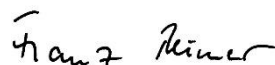
Die Teilnahme ist kostenfrei und auch sonst mit keinen Verpflichtungen verbunden. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir sehr dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE985005 00000001006550, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit besten Grüßen
und guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit,

Ihre



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold



Prof. Dr. Franz Reimer

Anlage: Programm